

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Informatik nach der DPO von 2001

↳ **Nebenfach Soziologie**

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____
(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)
Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen
Zulassung von Zuhörern ja nein Gruppenprüfung ja nein

Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

Für Studierende, die Soziologie ab Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben ➔ **Seite 2**

Für Studierende, die Soziologie ab Wintersemester 2001/2002 aufgenommen haben:
Schriftliche Fachprüfungen (jeweils 120 Minuten) über LVs im Umfang von insgesamt 8 SWS aus einer der Spezialisierungen. Jede Fachprüfung umfasst LVs im Umfang von mind. 4 SWS.

Die LVs werden von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten.

Spezialisierungen:

- Arbeit und Organisation
- Markt und Konsum
- Technik und Innovation

Als Spezialisierung wähle ich: _____

Arbeit und Organisation Prüfungsgebiet: _____
(Titel der Klausur)

Prüfer: _____ Termin: _____

Markt und Konsum Prüfungsgebiet: _____
(Titel der Klausur)

Prüfer: _____ Termin: _____

Technik und Innovation Prüfungsgebiet: _____
(Titel der Klausur)

Prüfer: _____ Termin: _____

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.

Für Studierende, die Soziologie ab Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben:

Fachprüfungen (jeweils 120 Minuten) über LVs im Umfang von 12 bis 14 SWS aus einem der drei Gebieten:

- Wirtschafts- und Industriosozologie
- Innovations- und Techniksoziologie
- Allgemeine Soziologie

Jede Fachprüfung kann

- eine schriftliche Fachprüfung (über eine LV im Umfang von bis zu 3 SWS 60 Min., sonst 120 Min.)
oder
- eine mündliche Fachprüfung (15 bis 30 Minuten)
oder
- ein Referat (Vortrag auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung) oder
- eine Hausarbeit

sein. Die Art der Fachprüfung legt die zuständige Fachvertreterin oder der zuständige Fachvertreter fest.

Die LVs werden von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angeboten.

Wirtschafts- und Industriosozologie Prüfungsgebiet: _____
(Titel der Klausur)

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei einer mündlichen Prüfung)

Innovations- und Techniksoziologie Prüfungsgebiet: _____
(Titel der Klausur)

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei einer mündlichen Prüfung)

Allgemeine Soziologie Prüfungsgebiet: _____
(Titel der Klausur)

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei einer mündlichen Prüfung)

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.